

## Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung Erdgas ab 01.01.2022

### Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung – Grundpreise

#### lfd. Installierte

Nr. Messeinrichtung <sup>1) 2)</sup>		Preis in EUR/Jahr	
		netto	brutto <sup>3)</sup>
1	G 2,5 – G 4	12,78	15,21
2	G 6	17,89	21,29
3	G 10 – G 16	56,22	66,90
4	G 25	60,96	72,54
5	G 40	136,52	162,46
6	G 65	196,74	234,12
7	G 100	240,91	286,68
8	größer G 100	475,24	565,54

### Preise für Messstellenbetrieb – Zuschläge zum Grundpreis

Mengenregistriergerät (MRG)	(Preispos. a)	145,80	173,50
Mengenumwerter (MU)		406,80	484,09
MU mit integriertem MRG	(Preispos. b)	440,76	524,50
Hilfsspannungsversorgung (Batterie) für Telekommunikation		487,08	579,63
stündliche Datenbereitstellung <sup>4)</sup> (bei Preispos. a und b)	(Preispos. c)	788,77	938,64
monatliche Ablesung (nicht bei Preispos. c)		210,61	250,63

### Abschläge Messstellenbetrieb

Verzicht auf stündliche Datenbereitstellung (auf Preispos. c)		578,16	688,01
---	--	--------	--------

### Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

<sup>1)</sup> Die Messeinrichtung ist der vereinbarten Anschlusskapazität angepasst. Die Zahl nach der Kennung G kennzeichnet die Nennbelastung und ist im Typenschild der Messeinrichtung eingetragen.

<sup>2)</sup> Im Entgelt ist die jährliche Ablesung enthalten.

<sup>3)</sup> Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

<sup>4)</sup> Standard für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

**Hinweis/Vorbehalt:**

Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen auf den durch die Landesregulierungsbehörde Sachsen festgelegten kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode.

Eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - bleibt ausdrücklich vorbehalten.